

Bayreuth, Dortmund, Stuttgart, 01.12.2017 | Seite 1 von 2

ENGPASSDEKLARATION FÜR DIE GRENZE DEUTSCHLAND - ÖSTERREICH GEMÄß § 15 (4) STROMNZV

Die Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH informieren hiermit gemäß § 15 Abs. 4 Stromnetzanschlussverordnung (StromNZV) über Engpässe in ihren Netzen.

§ 15 Abs. 4 StromNZV besagt:

„Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, Engpässe in ihrem Netz unverzüglich und in geeigneter Form, zumindest aber auf ihrer Internetseite, zu veröffentlichen und den betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen soweit möglich unverzüglich elektronisch mitzuteilen. Die Veröffentlichung und Mitteilung müssen enthalten:

- 1. die zur Verfügung stehende Gesamtkapazität,*
- 2. die Übertragungsrichtung, in der der Engpass auftritt, und*
- 3. die prognostizierte Dauer.“*

Die Engpässe werden an den Kuppelstellen zwischen den Regelzonen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH einerseits und den österreichischen Übertragungsnetzbetreibern Austrian Power Grid AG und Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH andererseits ab dem 1. Oktober 2018 bewirtschaftet.

Die Engpässe bestehen sowohl in der Richtung von Deutschland nach Österreich als auch in der Richtung von Österreich nach Deutschland.

Hierzu haben die betroffenen Regulierungsbehörden Bundesnetzagentur und E-Control am 15. Mai 2017 jeweils eine Pressemitteilung veröffentlicht. Den Marktteilnehmern sollen langfristige Kapazitäten in der Richtung von Deutschland nach Österreich von mindestens 4,9 GW zugesprochen werden. Entsprechend diesen Pressemitteilungen stellt zudem der österreichische Übertragungsnetzbetreiber den deutschen Übertragungsnetzbetreibern im Gegenzug ausreichend gesicherte Kraftwerksleistung für Maßnahmen zur Netzsicherheit zur Verfügung. Kann den deutschen Übertragungsnetzbetreibern die jeweilige Mindestmenge nicht bereitgestellt werden, wird die Handelskapazität von 4,9 GW in gleicher Höhe gekürzt, Händler werden in diesen Fällen durch die Verbindlichkeit der Rechte jedoch wirtschaftlich nicht beeinträchtigt.

Durch die Gesamtkapazität der Engpässe wird gemäß den Ergebnissen der Systemanalysen der Übertragungsnetzbetreiber nach Netzreserveverordnung (NetzResV) und dem korrespondierenden Bericht der Bundesnetzagentur vom 28. April 2017 die Betriebssicherheit unter Berücksichtigung der ab dem Winter 2018/2019 zur Verfügung stehenden Netzreserve sichergestellt.

Die Engpässe bestehen zunächst zeitlich unbegrenzt.

Die von den Engpässen betroffenen Übertragungsnetzbetreiber sind bestrebt, die Engpassleistung zwischen Deutschland und Österreich zu erhöhen. Daher findet entsprechender grenzüberschreitender Netzausbau statt, zum Beispiel mit den Projekten Isar/Altheim – St. Peter, Vöhringen – Westtirol, Pleinting – St. Peter sowie dem Bodensee-Projekt.

Interessierte Parteien können sich hier laufend über das Fortschreiten des Projekts informieren:

www.jao.eu --> Support --> DE-AT BZB PROJECT

(<http://www.jao.eu/support/resourcecenter/overview?parameters=%7B%22IsDEATBZBProject%22%3A%22True%22%7D>)